

Durchführungsbestimmungen für Nominierungen

1 Allgemeines

Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Altersklassen mit Ausnahme der Seniorenklassen und betreffen alle Nominierungen (dazu gehören auch Freistellungen und die Vergabe von Verfügungsplätzen), für die der TTVN zuständig ist.

Folgende Kriterien sind zu beachten:

Der Sieger einer Veranstaltung ist für die nächsthöhere Veranstaltung in dergleichen Altersklasse qualifiziert.

Alle weiteren Plätze werden nachfolgenden Kriterien nominiert:

- gespielte Ergebnisse, insbesondere auf nationaler und internationaler Ebene
- ~~Q-TTR-Wert/TTVN-Punkterangliste / DTTB-Punkterangliste~~
- Teilnahme/Bereitschaft zur Teilnahme am Leistungssportsystem des TTVN (adäquate Trainingsbedingungen/Leistungsbereitschaft, usw.)
- Kaderzugehörigkeit
- Perspektive (zu erwartende Ergebnisse auf nationaler und internationale Ebene)
- Alter, Spielsystem usw.

2 Nominierungsgremien

Die Nominierungsgremien unterstehen dem Sportausschuss und setzen sich je nach Altersklasse wie folgt zusammen:

Für den Jugend 11/13 - Bereich:

Ressortleiter Jugendsport und die für diesen Bereich zuständigen Landestrainer

Für den Jugend 15/18 - Bereich:

Ressortleiter Jugendsport und die für diesen Bereich zuständigen Landestrainer

Für den Erwachsenen - Bereich:

Ressortleiter Jugendsport und die für diesen Bereich zuständigen Landestrainer (bis zu zwei Plätze); Ressort für Erwachsenensport (restliche Plätze)

3 Vergabe von Verfügungsplätzen zu Landesveranstaltungen

Die Vergabe von Verfügungsplätzen wird vom jeweiligen Nominierungsgremium vorgenommen. Die Verfügungsplätze können sowohl vorab als persönliche Plätze(Freistellungen) als auch nach gespielten Bezirksveranstaltungen auf Antrag der Bezirke vergeben werden.

4 Beantragung von Verfügungsplätzen zu überregionalen Veranstaltungen

Über die Beantragung von Verfügungsplätzen wird vom jeweiligen Nominierungsgremium auf Basis der o. g. Kriterien entschieden.

Inkrafttreten: 01.04.2020

Durchführungsbestimmungen für die Landesranglistenturniere

1 Zweck der Ranglistenturniere

1.1 Der TTVN führt zum Zwecke der Sichtung, des Leistungsvergleichs, der Leistungsbeobachtung und zur Ermittlung der Teilnehmer der Ranglistenturniere der nächsthöheren Ebene Landesranglistenturniere durch.

1.2 Um die Qualifikanten für die Landesranglistenturniere zu ermitteln, werden Qualifikationsranglistenturniere (im Folgenden „Bezirksranglistenturniere“, siehe entsprechende Durchführungsbestimmungen) durchgeführt.

2 Veranstalter / Ausrichter / Durchführer

2.1 Mit der Ausrichtung der Landesranglistenturniere kann jeweils ein Bezirks- oder Regions-/Kreisverband und (bei dessen Verantwortung für den organisatorischen und spieltechnisch reibungslosen Ablauf) ein Verein mit der Durchführung beauftragt werden.

2.2 Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufs werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie dem verantwortlichen Ressortleiter des TTVN festgelegt. Der TTVN kann die Vergabe von Landesranglistenturnieren von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

3 Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

3.1 Die Landesranglistenturniere werden in folgenden Altersklassen durchgeführt: ~~Damen/Herren~~, Jugend 18, Jugend 15, Jugend 13 und Jugend 11.

3.2 Landesranglistenturniere werden nur im Einzel durchgeführt.

3.3 An den Landesranglistenturnieren nehmen ~~bei den Damen und Herren jeweils max. 12 Spieler und~~ in den Nachwuchsklassen jeweils max. 16 Spieler teil.

4 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen

4.1 Startberechtigt sind nur die, von den Verantwortlichen für das jeweilige Bezirksranglistenturnier, gemeldeten Spieler.

4.2 Für die Vergabe der Teilnehmerplätze gilt folgendes Schema:

4.2.1 Jugend 18 / Jugend 15 ~~/ Jugend 13:~~

4.2.1.1 Grundplätze: je Bezirksranglistenturnier zwei Spieler

4.2.1.2 Persönliche Plätze:

~~– einschließlich für Individualmeisterschaften oberhalb der Verbandsebene freigestellter Spieler die vier Bestplatzierten der TTVN-Landesindividualmeisterschaft der vergangenen Spielzeit in der jeweiligen Altersklasse, die in der anstehenden Spielzeit eine Spielberechtigung für einen Verein des TTVN besitzen und noch nicht vom DTTB für ein weiterführendes Ranglistenturnier vorabnominiert sind. Bei Ergebnisgleichheit mehrerer Spieler ist für diese das bessere Abschneiden beider TTVN-Ranglistenturnieren der vorangegangenen Spielzeit maßgebend.~~

- vier Spieler, die vom zuständigen TTVN-Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungslplätze).

4.2.32 Jugend 13:

4.2.32.1 Grundplätze:

- je Bezirksranglistenturnier zwei Spieler
- jeweils ein zusätzlicher Platz für die beiden besten Bezirksverbände, resultierend aus den Plätzen 1-10 der TTVN-Jahrgangsmeysterschaften der vergangenen Spielzeit in der AK 12

4.2.22.2 Persönliche Plätze:

- der Erstplatzierte der TTVN-Jahrgangsmeysterschaften der vergangenen Spielzeit in der AK 12
- fünf Spieler, die vom zuständigen Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungsplätze).

4.2.23. Jugend 11:

4.2.23.1 Grundplätze: je Bezirksranglistenturnier drei Spieler

4.2.23.2 Persönliche Plätze:

- der Erstplatzierte der TTVN-Jahrgangsmeysterschaften der vergangenen Spielzeit in der AK 11
- drei vier Spieler, die vom zuständigen TTVN-Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungsplätze).

4.3 Anträge auf Zuteilung von Verfügungsplätzen können nur von den Verantwortlichen für das jeweilige Bezirksranglistenturnier gestellt werden. Sie werden nur bearbeitet, wenn sie termingerecht eingereicht und begründet werden.

4.4 Fallen Spieler aus, die einen persönlichen Platz erhalten haben, so fallen ihre Plätze als weitere Verfügungsplätze an das Ressort Erwachsenensport bzw. Jugendsport an das zuständige TTVN-Nominierungsgremium für den Nachwuchsbereich.

4.5 Spieler, die bereits einen persönlichen Platz für ein Ranglistenturnier des DTTB errungen haben, sind vom Landesranglistenturnier freigestellt.

4.6 Meldungen

Die Meldungen werden auf den Meldebögen zu den angegebenen Terminen von den Verantwortlichen für das jeweilige Bezirksranglistenturnier an den TTVN, den Ausrichter und ggf. Durchführer vorgenommen.

5 Austragungsmodus

5.1 Für die Ranglistenturniere sind nur Systeme „Jeder gegen jeden“ in einer bzw. mehreren Gruppen zulässig.

~~5.2.1 Die Landesranglistenturniere der Damen und Herren werden entweder in einer Gruppe von bis zu 12 Spielern im System „Jeder gegen jeden“ oder in zwei Stufen ausgetragen.~~

~~Sollte in zwei Stufen gespielt werden, so gelten folgende Bestimmungen:~~

~~Die 1. Stufe (Vorrunde) wird in zwei Gruppen A und B mit jeweils sechs Teilnehmern im System „Jeder gegen jeden“ ausgetragen. Die Gruppeneinteilung nimmt der Ausschuss für Erwachsenensport unter Berücksichtigung der Q-TTR-Werte vom 11. August des entsprechenden Jahres und der Zugehörigkeit zu einem Qualifikationsbereich (siehe Durchführungsbestimmungen für Bezirksranglistenturniere) derart vor, dass die beiden Gruppen möglichst gleich stark sind und die Spieler eines Qualifikationsbereichs möglichst gleichmäßig auf die beiden Gruppen aufgeteilt sind.~~

~~Die 2. Stufe (Endrunde) wird in zwei Gruppen C und D mit jeweils sechs Teilnehmern im System „Jeder gegen jeden“ ausgetragen. Die Gruppe C wird aus den Spielern auf den Plätzen 1 bis 3, die Gruppe D aus den Spielern auf den Plätzen 4 bis 6 der Gruppen A und B gebildet. In der Endrunde werden in beiden Gruppen C und D die Spiele zwischen den Spielern der gleichen Vorrundengruppe A bzw. B nicht noch einmal gespielt, sondern stattdessen deren Ergebnisse aus der Vorrunde übernommen. Demzufolge hat jeder Teilnehmer in der Endrunde drei Spiele auszutragen.~~

5.2.2 Die Landesranglistenturniere der Nachwuchsklassen werden entweder in einer Gruppe von bis zu 12 Spielern im System „Jeder gegen jeden“ oder in zwei Stufen ausgetragen:

Sollte in zwei Stufen gespielt werden, so gelten folgende Bestimmungen:

Die 1. Stufe (Vorrunde) wird in zwei Gruppen A und B mit jeweils acht Teilnehmern im System „Jeder gegen jeden“ ausgetragen. Die Gruppeneinteilung nimmt ~~der Ausschuss für Jugendsport~~ das Ressort Jugendsport unter Berücksichtigung der Spielstärke und der Zugehörigkeit zu einem Qualifikationsbereich (siehe Durchführungsbestimmungen für Bezirksranglistenturniere) derart vor, dass die beiden Gruppen möglichst gleich stark sind und die Spieler eines Qualifikationsbereichs möglichst gleichmäßig auf die beiden Gruppen aufgeteilt sind.

Die 2. Stufe (Endrunde) wird in zwei Gruppen C und D mit jeweils acht Teilnehmern im System „Jeder gegen jeden“ ausgetragen. Die Gruppe C wird aus den Spielern auf den Plätzen 1 bis 4, die Gruppe D aus den Spielern auf den Plätzen 5 bis 8 der Gruppen A und B gebildet. In der Endrunde werden in beiden Gruppen C und D die Spiele zwischen den Spielern der gleichen Vorrundengruppe A bzw. B nicht noch einmal gespielt, sondern stattdessen deren Ergebnisse aus der Vorrunde übernommen. Demzufolge hat jeder Teilnehmer in der Endrunde vier Spiele auszutragen.

5.3 Spieler des gleichen Vereins, Regions-/Kreisverbandes- bzw. Qualifikationsbereiches müssen ihre Spiele gegeneinander möglichst frühzeitig austragen.

5.4 Die Zeitpläne werden vom TTVN festgelegt.

5.5 In allen Spielen entscheiden drei Gewinnsätze.

6 Wertung

Der Gewinner eines Spiels erhält einen Pluspunkt und der Verlierer einen Minuspunkt. Die Pluspunkte und die Minuspunkte sowie die gewonnenen und verlorenen Sätze und Bälle jedes einzelnen Spielers werden jeweils addiert. Über die Platzierung entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte. Unter Spielern mit gleicher Anzahl von Pluspunkten und von Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischengewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern/Paaren gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Ist auch dabei die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Spieler/Paare. (WO D 7.5) Gibt ein Spieler eines seiner Spiele kampflos ab oder beendet er eines dieser Spiele vorzeitig, wird er aus dem Turnier gestrichen.

7 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien und die Anzahl der Tische werden vom TTVN festgelegt. Für die Landesranglistenturniere ist eine Boxengröße von mindestens 5 x 10 m vorgesehen.

8 Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und Schiedsrichter

Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und geprüfte Schiedsrichter werden vom TTVN nach eigenem Ermessen eingesetzt, der hierfür auch die Kosten übernimmt. ~~Beim Landesranglistenturnier der Jugend 18 / Jugend 15 / Jugend 13 / Jugend 11 werden vom Durchführer 18 Schiedsrichter eingesetzt.~~ Über Ausnahmen und die Zahl der vom Durchführer zu stellenden Schiedsrichter-Assistenten entscheidet der TTVN im Einzelfall.

9 Finanzierung

9.1 Startgeld

Für jeden Teilnehmer ist ein Startgeld gemäß der Gebührenordnung an den TTVN zu entrichten, dass den Bezirksverbänden gesondert in Rechnung gestellt wird.

9.2 Kosten der Teilnehmer

Fahr-, Unterkunft- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer bzw. deren Bezirksverbände, Kreisverbände oder Vereine.

9.3 Organisations- und Werbungskosten

Alle Organisations- und Werbungskosten sind vom Ausrichter/Durchführer zu übernehmen.

9.4 Zuschuss des TTVN für Ausrichter/Durchführer

9.4.1 Für die ordnungsgemäße Durchführung eines Landesranglistenturniers gewährt der TTVN einen Zuschuss gemäß der Gebührenordnung.

9.4.2 Der Zuschuss kann auf Antrag des Schiedsgerichtes durch den Vorstand gekürzt oder gestrichen werden, wenn die Durchführung der Veranstaltung Mängel aufgewiesen hat oder Auflagen des TTVN nicht nachgekommen wurde.

10 Auszeichnungen

Medaillen (Rang 1 bis 3) sowie Ehrenurkunden stellt der TTVN, Ehrenpreise der Ausrichter/Durchführer.

Inkrafttreten: 01.04.2020

Durchführungsbestimmungen für die Landesindividualmeisterschaften

1 Zweck der Individualmeisterschaften

Zur Ermittlung der Landesmeister in den Einzel- und ggf. Doppelkonkurrenzen veranstaltet der TTVN jährlich Landesindividualmeisterschaften.

Um die Qualifikanten für die Landesindividualmeisterschaft zu ermitteln, werden Qualifikationsturniere (im Folgenden „Bezirksindividualmeisterschaften“, siehe entsprechende Durchführungsbestimmungen) durchgeführt.

2 Veranstalter / Ausrichter / Durchführer

2.1 Mit der Ausrichtung der Landesindividualmeisterschaften kann jeweils ein Bezirks- oder Regions-/Kreisverband und (bei dessen Verantwortung für den organisatorischen und spieltechnisch reibungslosen Ablauf) ein Verein mit der Durchführung beauftragt werden.

2.2 Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufs werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie einem Beauftragten des TTVN festgelegt. Der TTVN kann die Vergabe der Meisterschaften von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufs werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie dem verantwortlichen Ressortleiter des TTVN festgelegt. Der TTVN kann die Vergabe der Landesindividualmeisterschaften von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

3 Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

3.1 Die Landesindividualmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen durchgeführt: Damen/Herrn, Jugend 18, Jugend 15, Jugend 13, Jugend 11, Senioren 40, Senioren 50, Senioren 60, Senioren 65, Senioren 70, Senioren 75, Senioren 80.

3.2 Landesindividualmeisterschaften der Damen/Herrn, Jugend 18, Jugend 15, Jugend 13 und der Jugend 11 werden im Einzel und ggf. Doppel durchgeführt. Die Landesindividualmeisterschaften der Senioren werden im Einzel, Doppel und Mixed durchgeführt.

3.3 In den Einzelkonkurrenzen starten maximal 32 Spieler, in den Doppelkonkurrenzen maximal 16 Paare und im Mixed maximal 32 Paare. In den Seniorinnenkonkurrenzen können diese Höchstzahlen ggf. überschritten werden.

4 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen

4.1 Startberechtigt sind nur die von den Verantwortlichen für die jeweilige Bezirksindividualmeisterschaft gemeldeten Spieler.

4.2 Für die Vergabe der Teilnehmerplätze in den Einzelkonkurrenzen gilt folgendes Schema:

4.2.1 Damen / Herren:

4.2.1.1 Grundplätze:

je Qualifikationsbereich einer Bezirksindividualmeisterschaft drei Spieler. Die Verantwortlichen für die Bezirksindividualmeisterschaften können für den Fall, dass nominierte Spieler vor der Landesindividualmeisterschaftsqualifikation ausfallen, Ersatzspieler benennen.

4.2.1.2 persönliche Plätze:

einschließlich freigestellter Spieler die 12 besten Spieler der Q-TTRL vom 11.08. des jeweiligen Jahres.

4.2.1.3 Qualifikationsplätze:

die Viertelfinalisten der Landesindividualmeisterschaftsqualifikation.

4.2.2 Jugend 18 / Jugend 15 / ~~Jugend 13~~:

4.2.2.1 Grundplätze: je Bezirksverband fünf ~~sechs~~ Spieler

4.2.2.2 persönliche Plätze:

- ~~der Erst- und Zweitplatzierte einschließlich für Ranglistenturniere oberhalb der Verbandsebene freigestellter Spieler die vier Bestplatzierten der Ranglistenturniere der jeweiligen Altersklasse des TTVN.~~

- einschl. für Ranglistenturniere oberhalb der Verbandsebene freigestellter Spieler, die sich keinen persönlichen Platz für die Deutschen Meisterschaften erspielt haben, sechs zwei Spieler, die vom zuständigen TTVN-Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungslplätze).

4.2.43 Jugend 13

4.2.43.1 Grundplätze: je Bezirksverband fünf Spieler

4.2.43.2 persönliche Plätze:

- der Erst- und Zweitplatzierte des Ranglistenturniers der Altersklasse 13 des TTVN.

- sechs Spieler, die vom zuständigen TTVN-Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungslplätze).

4.2.3 4 Jugend 11

4.2.3.4.1 Grundplätze: je Bezirksverband vier Spieler

4.2.3.4.2 persönliche Plätze:

- der Erst- und Zweitplatzierte des Ranglistenturniers der Altersklasse 11 des TTVN.
- sechs vier Spieler, die vom zuständigen TTVN-Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungslätze).

4.2.5 Seniores 40 / 50 / 60 / 65 / 70 / 75 / 80 (männlich):

4.2.5.1 Grundplätze: je Bezirksverband sechs Spieler

4.2.5.2 persönliche Plätze:

- die zwei in der Q-TTR-Rangliste vom 11.08. des Vorjahres bestplatzierten Spieler dieser Senioresklasse, die bei den Landesindividualmeisterschaften startberechtigt sind
- alle Spieler, die im Vorjahr bei den Deutschen Individualmeisterschaft in dieser oder der nächstjüngeren Senioresklasse (bei Altersklassenwechsel) im Einzel für den TTVN einen der acht bzw. vier zusätzlichen Leistungsplätze erspielt haben
- alle Spieler, die im Vorjahr bei der Landesindividualmeisterschaft in dieser oder der nächstjüngeren Altersklasse (bei Altersklassenwechsel) im Einzel einen der ersten vier Plätze erreicht haben
- weitere Spieler (bis die Gesamtanzahl von acht persönlichen Plätzen erreicht ist), die vom TTVN-Ressort Senioresport nach den Bezirksindividualmeisterschaften nominiert werden (Verfügungslätze).

4.2.6 Seniores 40 / 50 / 60 / 65 / 70 / 75 / 80 (weiblich): freie Meldung (keine Quotierung)

4.3 Rückgabe von Teilnehmerplätzen

4.3.1 Fallen in der Altersklasse Nachwuchs Spieler aus, die einen persönlichen Platz erhalten haben, so fallen ihre Plätze als (ggf. weitere) Verfügungslätze ~~an den Ausschuss für Leistungsförderung~~ an das zuständige TTVN-Nominierungsgremium.

Fallen in der Altersklasse Erwachsene Spieler aus, die einen persönlichen Platz erhalten haben, so rücken die nächstbestplatzierten Spieler der Q-TTRL vom 11.08. des jeweiligen Jahres nach.

Fallen in der Altersklasse Erwachsene Spieler aus, die sich bei der Landesindividualmeisterschaftsqualifikation qualifiziert haben, so rücken die nächstplatzierten Spieler der Landesindividualmeisterschaftsqualifikation (nach Q-TTR-Wert) nach.

4.3.2 Nehmen einzelne Bezirksverbände ihre Grundplätze nicht vollständig in Anspruch, fallen diese als zusätzliche Plätze an das zuständige TTVN-Nominierungsgremium.

4.4 Antrag auf zusätzliche Plätze

4.4.1 Anträge von den Verantwortlichen für die Bezirksindividualmeisterschaften auf Zuteilung von Verfügungslätzen können nur bearbeitet werden, wenn sie termingemäß eingereicht und begründet werden.

4.4.2 Wünsche von den Verantwortlichen für die Bezirksindividualmeisterschaften nach zusätzlichen Plätzen sind zum Termin der Anträge für die Verfügungslätze einzureichen.

4.5 Sonderregelung für die Doppelkonkurrenzen

4.5.1 Die Zahl der Meldungen für die Doppelkonkurrenzen ergibt sich aus der Starterzahl der Einzelkonkurrenzen. Für Doppelkonkurrenzen können andere Spieler als für Einzelkonkurrenzen

gemeldet werden. Wird ein Spieler für eine Doppelkonkurrenz ohne Partner gemeldet, so wird er bei der Auslosung mit einem anderen Spieler zusammengestellt.

4.5.2 Fällt in einem Doppel nach der Auslosung ein Partner aus, so kann die Ersatzgestellung nur durch einen Spieler erfolgen, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist oder durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist. Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen sind nach erfolgter Auslosung nicht zulässig.

4.6 Meldungen

Die Meldungen werden auf den Meldebögen zu den angegebenen Terminen von den Verantwortlichen für die Bezirksindividualmeisterschaften an den TTVN, den Ausrichter und ggf. Durchführer vorgenommen. Sie müssen für alle Konkurrenzen entsprechend der Spielstärke erfolgen.

5 Austragungsmodus

5.1 In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in acht (Jugend 13/15/18: sieben) Gruppen à vier Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt. In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen der Jugend 11 wird in vier Gruppen à sechs Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost. Werden Teilnehmerquoten nicht ausgeschöpft, können die Anzahl der Gruppen oder die Gruppenstärke verringert werden. Einzelkonkurrenzen mit weniger als 13 Startern werden in zwei Vorrundengruppen zu drei bis sechs Spielern ausgespielt. Einzelkonkurrenzen mit weniger als sieben Startern werden in einer Endrundengruppe zu bis zu sechs Spielern im System „Jeder gegen jeden“ ohne anschließende Hauptrunde ausgespielt.

5.2 Damen/Herren/Senioren

Platz 1 und 2 der Gruppen qualifizieren sich für die Hauptrunde, die nach dem einfachen K.-o.-System über drei Gewinnsätze gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen Gruppensieger gegen Gruppensieger bzw. ~~erhalten die vierhöchstgesetzten Gruppensieger ein Freilos (Jugend 11).~~

5.2.1 Für die Auslosung der Hauptrunde gelten die nachstehenden Kriterien:

5.2.2 Die aus der Setzliste verbliebenen vier bestplatzierten Gruppensieger werden auf die Plätze 1 und 16 bzw. 8 und 9 gelost.

5.2.3 Die weiteren Gruppensieger werden so auf die Plätze 4, 5, 12 und 13 gelost, dass Spieler aus dem gleichen Bezirksverband so spät wie möglich aufeinandertreffen.

5.2.4 Die Gruppensieger werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie erst im Endspiel auf den Sieger ihrer Gruppe und so spät wie möglich gegen Spieler aus ihrem Bezirksverband treffen können.

5.3 Jugend 11

Platz 1 und 2 der Gruppen qualifizieren sich für die Hauptrunde um die Plätze 1-8, Platz 3 und 4 der Gruppen qualifizieren sich für die Hauptrunde um die Plätze 9-16, Platz 5 und 6 der Gruppen qualifizieren sich für die Hauptrunde um die Plätze 17-24, die nach dem weiterführenden K.-o.-System über drei Gewinnsätze gespielt werden. In der ersten Runde der Hauptrunden spielen Gruppensieger gegen -zweite, Gruppensieger gegen -vierte bzw. Gruppensieger gegen -sechste.

5.3.1 Für die Auslosung der Hauptrunden gelten die nachstehenden Kriterien:

5.3.2 Die vier Gruppensieger, -dritten und -fünften werden auf die Plätze 1,4,5 und 8 gelost.

5.3.3 Die vier Gruppenzweiten, -vierten und -sechsten werden so auf die Plätze 2,3,6 und 7 gelost, dass Spieler aus dem gleichen Bezirksverband so spät wie möglich aufeinandertreffen.

5.4 Jugend 13/15/18

Platz 1 und 2 sowie die beiden besten Dritten (nach Spiel-, Satz- und ggf. Balldifferenz) der Gruppen qualifizieren sich für die Hauptrunde, die nach dem einfachen K.-o.-System über drei Gewinnsätze gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen Gruppensieger gegen Gruppenzweite/-dritte.

5.4.1 Für die Auslosung der Hauptrunden gelten die nachstehenden Kriterien:

5.4.2 Die aus der Setzliste verbliebenen vier bestplatzierten Gruppensieger werden auf die Plätze 1 und 16 bzw. 8 und 9 gelost.

5.4.3 Die weiteren drei Gruppensieger werden so auf die Plätze 5, 12 sowie 4 oder 13 gelost, dass Spieler aus dem gleichen Bezirksverband so spät wie möglich aufeinandertreffen.

5.4.4 Die Gruppenzweiten- und dritten werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie erst so spät wie möglich auf die Spieler ihrer Gruppe und gegen Spieler aus ihrem Bezirksverband treffen können.

5.5 In allen Doppelkonkurrenzen wird über drei Gewinnsätze nach dem einfachen K.-o.-System gespielt.

Doppelkonkurrenzen mit weniger als fünf startenden Paaren werden in einer Gruppe im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt.

6 Wertung

Der Gewinner eines Spiels erhält einen Pluspunkt und der Verlierer einen Minuspunkt. Die Pluspunkte und die Minuspunkte sowie die gewonnenen und verlorenen Sätze und Bälle jedes einzelnen Spielers werden jeweils addiert. Über die Platzierung innerhalb der Vorrundengruppen im Einzel entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte. Unter Spielern mit gleicher Anzahl von Pluspunkten und von Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern/Paaren gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Ist auch dabei die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Spieler/Paare. (WO D 7.5).

Gibt ein Spieler eines seiner Spiele kampflos ab oder beendet er eines dieser Spiele vorzeitig, wird er aus dem Turnier gestrichen. Gibt ein Spieler bei Endrunden im „Fortgesetzten K.o.-System“ (mit Ausspielender Platzierung der in der gleichen Runde unterlegenen Spieler) eines seiner Endrundenspiele kampflos ab oder beendet er eines dieser Endrundenspiele vorzeitig, so wird dieses Spiel als eine Niederlage für ihn gewertet, hat aber keine Streichung aus dem Turnier zur Folge.

7 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien und die Anzahl der Tische werden vom TTVN festgelegt. Für die Landeseinzelmeisterschaften ist eine Boxengröße von mindestens 5 x 10 m vorgesehen.

8 Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und Schiedsrichter

Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und geprüfte Schiedsrichter werden vom TTVN nach eigenem Ermessen eingesetzt, der hierfür auch die Kosten übernimmt. ~~Bei den Landeseinzelmeisterschaften der Jugend 18/Jugend 13 und Jugend 15/Jugend 11 werden vom~~

~~Durchführer 18 Schiedsrichter eingesetzt.~~ Über Ausnahmen und die Zahl der vom Durchführer zu stellenden Schiedsrichter-Assistenten entscheidet der TTVN im Einzelfall.

9 Finanzierung

9.1 Startgeld

Für jeden Teilnehmer der Landesindividualmeisterschaft ist ein Startgeld gemäß der Gebührenordnung an den TTVN zu entrichten, das Startgeld für persönliche Plätze und Grundplätze wird den Bezirks- bzw. Regions-/Kreisverbänden gesondert in Rechnung gestellt.

Das Startgeld für Teilnehmer mit Qualifikationsplatz und frei gemeldete Teilnehmer an Landesindividualmeisterschaften wird den Teilnehmern oder bei vorliegender Kostenübernahme dem Verein in Rechnung gestellt. Das Startgeld für die Landesindividualmeisterschaftsqualifikation der Damen/Herren ist von jedem Spieler vor Ort bar zu entrichten.

9.2 Kosten der Teilnehmer

Fahr-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer bzw. deren Bezirksverbände, Regions-/Kreisverbände oder Vereine.

9.3 Organisations- und Werbungskosten

Alle Organisations- und Werbungskosten sind vom Ausrichter/Durchführer zu übernehmen.

9.4 Zuschuss des TTVN für Ausrichter/Durchführer

9.4.1 Für die ordnungsgemäße Durchführung einer Landesindividualmeisterschaft incl. Landesindividualmeisterschaftsqualifikation gewährt der TTVN einen Zuschuss gemäß der Gebührenordnung.

9.4.2 Der Zuschuss kann auf Antrag des Schiedsgerichtes durch den Vorstand gekürzt oder gestrichen werden, wenn die Durchführung der Veranstaltung Mängel aufgewiesen hat oder Auflagen des TTVN nicht nachgekommen wurde.

10 Auszeichnungen

Medaillen und Urkunden für Platz 1 bis 3 stellt der TTVN, Ehrenpreise für Platz 1-3 der Ausrichter/Durchführer.

Inkrafttreten: 01.04.2020

Durchführungsbestimmungen für die Jahrgangsmesterschaften

1 Zweck der Jahrgangsmesterschaften

Zur Ermittlung der Jahrgangsmester in den Altersklassen der Jugend 12, Jugend 11 sowie Jugend 10 und zu Sichtungszwecken veranstaltet der TTVN jährlich Jahrgangsmesterschaften. Ausschließlich die Bezirks-, Regions- und Kreisverbände des TTVN sind berechtigt, Jahrgangsmesterschaften in ihrem Zuständigkeitsbereich zu veranstalten.

2 Veranstalter / Ausrichter / Durchführer

2.1 Mit der Ausrichtung der Jahrgangsmesterschaften kann jeweils ein Bezirks-, Regions- oder Kreisverband und (bei dessen Verantwortung für den organisatorischen und spieltechnisch reibungslosen Ablauf) ein Verein mit der Durchführung beauftragt werden.

2.2 Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufs werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie einem Beauftragten des TTVN festgelegt. Der TTVN kann die Vergabe der Jahrgangsmeisterschaften von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

3 Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

3.1 Die Jahrgangsmeisterschaften werden in den Altersklassen Jugend 12, Jugend 11 sowie Jugend 10 durchgeführt. Ein Spieler darf dabei nur in seiner Altersklasse starten.

3.2 Jahrgangsmeisterschaften werden nur im Einzel durchgeführt.

3.3 In den einzelnen Konkurrenzen starten maximal 32 Spieler. Das Ressort Jugendsport behält sich eine Erhöhung der Teilnehmerzahlen vor.

4 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen

4.1 Startberechtigt sind nur die von den Bezirksverbänden gemeldeten Spieler.

4.2 Für die Vergabe der Teilnehmerplätze gilt folgendes Schema:

4.2.1 Grundplätze: je Bezirksverband sechs Spieler

4.2.2 persönliche Plätze:

~~– die vier Bestplatzierten der TTVN Landesindividualmeisterschaften der laufenden Spielzeit in ihrer Altersklasse und in ihrem Jahrgang, bei Ergebnisgleichheit mehrerer Spieler ist für diese das bessere Abschneiden bei den TTVN-Ranglistenturnieren der laufenden Spielzeit in ihrer Altersklasse und in ihrem Jahrgang maßgebend.~~

- acht Spieler, die vom zuständigen TTVN-Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungslplätze).

~~4.3 Fallen Spieler aus, die einen persönlichen Platz erhalten haben, so werden ihre Plätze vom Ressortleiter Jugendsport und zuständigen TTVN-Nominierungsgremium neu vergeben.~~

~~4.4₃ Nehmen einzelne Bezirksverbände ihre Grundplätze nicht vollständig in Anspruch, so werden ihre Plätze vom Ressortleiter Jugendsport und den zuständigen Landestrainern zuständigen TTVN-Nominierungsgremium neu vergeben.~~

4.5 4 Wünsche von Bezirksverbänden nach zusätzlichen Plätzen sind zum Termin der Meldung einzureichen.

4.6 5 Meldungen

Die Meldungen sind auf dem vom TTVN zur Verfügung gestellten Meldebögen zu den angegebenen Terminen von den Bezirksverbänden an den TTVN, den Ausrichter und ggf. Durchführer vorzunehmen. Sie müssen für alle Jahrgänge entsprechend der Spielstärke erfolgen und sollen das Geburtsdatumjahr und den Verein des Spielers beinhalten.

5 Austragungsmodus

5.1 In der 1. Gruppenphase wird in acht Gruppen à vier Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost. Werden Teilnehmerquoten nicht ausgeschöpft, können die Anzahl der Gruppen oder die Gruppenstärke verringert werden.

5.2 Platz 1, 2 und 3 der 1. Gruppenphase qualifizieren sich für die 2. Gruppenphase. Die 2. Gruppenphase wird in acht Gruppen à drei Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt.

5.2.1 In jede Gruppe wird jeweils ein Gruppenerster, ein Gruppenzweiter und ein Gruppendritter der 1. Gruppenphase gelost. Dabei wird darauf geachtet, dass keine Spieler, die bereits in der 1. Gruppenphase in eine Gruppe gelost waren, aufeinandertreffen.

5.2.2 Als Alternative behält sich der Ausschuss für Jugendsport vor, die 2. Gruppenphase nach einem feststehenden Raster zusammenzustellen. Dieses wird in der Ausschreibung zur Veranstaltung bekanntgemacht.

5.3 Platz 1 und 2 der 2. Gruppenphase qualifizieren sich für die Hauptrunde, die nach dem einfachen K.-o.-System (drei Gewinnsätze) gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen Gruppensieger gegen Gruppenzweite.

5.4 Für die Auslosung der Hauptrunde gelten die nachstehenden Kriterien:

5.4.1 Die aus der Setzliste verbliebenen vier bestplatzierten Gruppensieger der 2. Gruppenphase werden auf die Plätze 1 und 16 bzw. 8 und 9 gelost.

5.4.2 Die weiteren Gruppensieger werden so auf die Plätze 4, 5, 12 und 13 gelost, dass Spieler aus dem gleichen Bezirksverband so spät wie möglich aufeinandertreffen.

5.4.3 Die Gruppenzweiten der 2. Gruppenphase werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie erst im Endspiel auf den Sieger ihrer Gruppe aus der 2. Gruppenphase und so spät wie möglich gegen Spieler aus ihrem Bezirksverband treffen können.

5.5 Der Ausschuss für Jugendsport behält sich alternative Austragungsmodi vor. Diese werden in der Ausschreibung zur Veranstaltung bekanntgemacht.

6 Wertung

Gibt ein Spieler eines seiner Gruppenspiele kampflos ab oder beendet er eines dieser Gruppenspiele vorzeitig, wird er aus dem Turnier gestrichen.

Über die Platzierung innerhalb der Vorrundengruppen im Einzel entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei Spieldifferenzgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der Spiel- und Satzifferenzgleichen untereinander (Spiel-, Satz- und ggfs. Balldifferenz in dieser Reihenfolge).

7 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien und die Anzahl der Tische werden vom TTVN festgelegt. Für die Jahrgangsmeisterschaften ist eine Boxengröße von 5 x 10 m vorgesehen. Abweichende Boxengrößen sind nach Absprache zwischen dem TTVN und dem Durchführer in Ausnahmen möglich.

8 Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und Schiedsrichter

Der Oberschiedsrichter wird vom TTVN eingesetzt. Das Schiedsgericht wird vom TTVN-Verantwortlichen für die Veranstaltung vor Ort eingesetzt. Die Spieler sind verpflichtet, als Schiedsrichter zu fungieren.

9 Finanzierung

9.1 Startgeld

Jeder Teilnehmer entrichtet ein Startgeld gemäß der Gebührenordnung an den TTVN. Dieses wird vor Ort durch den Durchführer erhoben und diesem, abzgl. der für den OSR anfallenden Kosten,

als Durchführezuschuss zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss kann auf Antrag des Schiedsgerichtes durch den Vorstand gekürzt oder gestrichen werden, wenn die Durchführung der Veranstaltung Mängel aufgewiesen hat oder Auflagen des TTVN nicht nachgekommen wurde.

9.2 Kosten der Teilnehmer

Fahr-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer bzw. deren Vereine.

9.3 Organisations- und Werbungskosten

Alle Organisations- und Werbungskosten sind vom Ausrichter/Durchführer zu übernehmen.

10 Auszeichnungen

Medaillen und Urkunden für die Erst- bis Drittplatzierten werden vom TTVN gestellt, Ehrenpreise für die Erst- bis Drittplatzierten durch den Durchführer.

Inkrafttreten: 01.04.2020

Begründung TTVN-Ressort Jugendsport:

Bei den letzten Veranstaltungen auf Landesebene gestaltete es sich immer schwerer in allen Altersklassen volle Teilnehmerfelder zu generieren. Dies führte auch zu starken Leistungsunterschieden im Teilnehmerfeld.

Dem möchte man entgegentreten durch eine Reduzierung der Teilnehmerfelder in den älteren Altersklassen und geänderte Spielsysteme. Zudem sollen die Kreis-, Regions- und Bezirksveranstaltungen eine Aufwertung durch weniger Freistellungen und eine nachvollziehbarere Teilnahme- und Nachrückerregelung erfahren.